

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Mai 1860.

1. Budget für das Jahr 1860.

Auf den das diesjährige Budget betreffenden Beschluß der Bürgerschaft vom 2. d. M. sieht der Senat sich zu nachstehenden Erklärungen veranlaßt.

Zu Einnahmen: Theil II., Cap. 1, Posten 2, »Pacht für die Fähre.« — Der von der Bürgerschaft ausgesprochene Wunsch wegen der früher vom Bindwams aus betriebenen Fähre ist den betreffenden Behörden zu thunlicher Berücksichtigung mitgetheilt, auch die Deputation, welche zu berathen hat, ob die Anlage einer zweiten Weserbrücke sich empfehle, zur Beschleunigung ihrer Berichterstattung aufgefordert worden.

Zu Posten 4, 6, 26, 29 sub 4, »Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt«, »Miethe für Lagerplätze und Schiffswersten«, »Pacht für Ländereien«, »Miethe von Häusern und Plätzen in Bremerhaven«: Daß ein Verzeichniß der vermieteten oder verpachteten Grundstücke mit dem nächsten Budget vorgelegt werde, wird der Senat veranlassen.

Zu Posten 23 »Postanstalten«: Die bei dieser Gelegenheit von der Bürgerschaft hervorgehobenen Punkte sind der Postdeputation zu weiterer Ueberlegung empfohlen worden.

Zu Posten 7, »Einkommensteuer«: Der Senat ist mit der angeregten Revision des die Einkommensteuer betreffenden Gesetzes einverstanden, und wird der Schöffdeputation den dahin gehenden Auftrag ertheilen.

Budget der Ausgaben.

Zu ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben, Theil I., Cap. 2, Posten 2, »Militärpensionärs«: Dem Antrage der Militärdeputation auf Bewilligung einer jährlichen Pension von 75 Thalern an den Hautboisten Klier ertheilt auch der Senat seine Genehmigung.

Zu Cap. 6, Posten 11, »Verbesserung des Landschulwesens«: Ueber diesen Gegenstand setzt der Senat seine Erklärung für heute noch aus.

Zu Posten 14, »Zuschuß für die projectirte Turnanstalt«: Es ist dem Senate genehm, daß die betreffenden Anträge der Schuldeputation an diese zu nochmaliger Ueberlegung, namentlich wegen der von der Bürgerschaft hervorgehobenen Frage, zurückverwiesen werden.

Zu Cap. 9, Posten 10, »Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven«: Der Senat genehmigt die in dem Bericht der Häfendeputation sub 1—6 zusammengestellten Anträge.

Zu Cap. 13, Posten 16, »Verschiedene kleine Ausgaben«: Mit der gewünschten Berathung und Berichterstattung Seitens der Finanzdeputation erklärt der Senat sich einverstanden.

Ferner tritt der Senat hinsichtlich des im Juni dieses Jahres zu erhebenden Schosses von einem Procent von dem Einkommen des Jahres 1859, sowie hinsichtlich der Ueberweisung des durch die Zinsreduction von 1835 ersparten halben Procents an den Tilgungsfond für weitere zehn Jahre dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

Indem er schließlich mit ihr allen Verwaltungen die gewissenhafteste Sparsamkeit in ihren Ausgaben zur dringenden Pflicht macht, genehmigt er, unter Bezugnahme auf vorstehende Bemerkungen im Uebrigen das vorgelegte Budget und sämtliche Specialbudgets.

2. Verwendung der Zollgefälle von den dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat in allen Stücken bei.

3. Bervollständigung der Neubauten der Krankenanstalt.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft einen ihm eingereichten Bericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt mit, um sich über die darin enthaltenen Anträge wegen Bervollständigung der Neubauten dieser Stiftung zu erklären, indem er seine eigne Beschlußnahme sich vorbehält.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 11. Mai 1860.

B e r i c h t

der Inspection und Administration der Krankenanstalt wegen Bervollständigung der Neubauten.

Bereits zu wiederholten Malen ist Seitens des Gesundheitsraths bei der demselben obliegenden Visitation der Krankenanstalt die Nothwendigkeit der Verlegung der daselbst zum Behuf der Besorgung und Bestattung der Leichen vorhandenen Räumlichkeiten hervorgehoben und sowohl deren ungenügende Beschaffenheit als unzweckmäßige Lage besprochen worden. Diese Einrichtungen sind bisher in einem Flügel des Wasch- und Maschinenhauses untergebracht, welcher ursprünglich eine wesentlich andere Bestimmung hatte, und liegen in der höchst ungeeigneten unmittelbaren Nähe der Dampfkessel in einem Gebäudetheile, welcher für die zur Wäscherei gehörenden Trockenräume ganz unentbehrlich ist. — Die Räumlichkeiten selbst sind erheblich zu klein und der Bestimmung derselben unwürdig, sie liegen im Mittelpunkte des öconomischen Verkehrs und Angesichts der ganzen hintern Fronte des Krankenhauses. — Bei Ansammlung von Leichen, wie sie in heißer Jahreszeit vorgekommen sind, leidet gradezu die Salubrität der Umgebung unter dieser unzweckmäßigen Lage. Endlich fehlt es an einem bedeckten Raume zur Versammlung der oft zahlreichen Leichengefolge gänzlich, weshalb auch dem Hausgeistlichen die Gelegenheit versagt ist, bei Beerdigungen seines Amtes warten zu können. — Ueberhaupt entbehrt die gegenwärtige Einrichtung durchaus der erforderlichen Räumlichkeit, Abgeschlossenheit, Würde und Stille und wird darin Wandel geschafft werden müssen.

Die Verwaltung der Krankenanstalt hat sich daher schon länger mit Plänen für eine Verlegung dieser Localitäten beschäftigt und nur aus finanziellen Gründen die Ausführung bis jetzt zurückgehalten. Nachdem aber in neuerer Zeit die Benützung der Anstalt Seitens des Publikums außerordentlich zugenommen hat, indem die Krankenzahl, deren höchster täglicher Durchschnitt sich früher auf 212 belief, in diesem Jahre schon bis auf 300 gestiegen und an keinem Tage unter 244 gesunken ist, obwohl der allgemeine Gesundheitszustand ein günstiger und Epidemien nicht vorhanden sind, erscheint das Bedürfniß einer Verlegung der gedachten Anstalten als ein geradezu unabweisbares. — Die Verwaltung hat sich unter diesen Umständen bemüht, ein Project zur Errichtung einer Leichencapelle an einem zweckmäßiger gelegenen Plage der Anstalt ausarbeiten zu lassen, welches einerseits allen einschlagenden Bedürfnissen abhelfen, andererseits aber durch Vermeidung aller entbehrlichen Ausgaben einen thunlichst geringen Kostenaufwand erfordern wird. — Das von Herrn Bauconducteur Loschen nach beifolgender Skizze ausgearbeitete Project ist von Herrn Baudirector Schröder, dem Erbauer der ganzen Anstalt, als zweckmäßig anerkannt worden. — Um aber in jeder Beziehung sicher zu gehen, haben Inspection und Administration durch Vermittlung der Medicinalcommission auch die sachverständige Meinung des Gesundheitsraths über den Entwurf eingeholt, welche derselbe in dem unter Anlage 2 mitgetheilten Gutachten niederzulegen die Güte

gehabt hat. Aus dieser Aeußerung unserer höchsten medicinischen Auctorität ergibt sich auf das Ueberzeugendste nicht nur die Nothwendigkeit der Verlegung des Leichenhauses, sondern auch die Zweckmäßigkeit der projectirten Anlage, welche trotz der Vollständigkeit der Einrichtung und nicht geringen Ausdehnung des Baus einschließlich der inneren Einrichtung doch nur einen Kostenaufwand von 4000 Thaler erfordern wird.

So sehr die Verwaltung und zwar mit sichtlichem Erfolge bemüht ist, durch eine Hebung der Einnahmequellen das Gleichgewicht in dem laufenden Haushalte der Krankenanstalt herzustellen, so daß dieselbe eines so geringen Staatszuschusses bedarf, wie er auch nur annähernd in keiner einzigen größeren Stadt vorkommen dürfte, so reichen doch bekanntlich deren Mittel zu solchen außerordentlichen Ausgaben nicht aus. — Die Inspection und Administration der Krankenanstalt, durchdrungen von der Ueberzeugung, im allgemeinen Interesse des Publicums und dem besonderen der Anstalt die Ausführung dieses Projects nicht länger aufschieben zu dürfen, stellt daher ihr Ersuchen dahin, daß Senat und Bürgerschaft die Bau- und Einrichtungskosten dieses neuen Gebäudes mit 4000 Thaler zu bewilligen geneigen wollen, da der milden Anstalt sonst kein anderer Ausweg bleibt, als die noch in 36,000 Thaler bestehende, ohnehin sehr drückende Handfestenschuld noch weiter zu vermehren.

Bremen, den 20. April 1860.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

Unteranlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 11. Mai 1860.

An

die hochlöbliche Medicinalcommission.

In Gemäßheit der Aufforderung Einer hochlöblichen Medicinalcommission: »Der Gesundheitsrath wolle sich gutachtlich äußern über die von der Inspection und Administration der Krankenanstalt beabsichtigte Verlegung des Leichenhauses derselben«, beehrt sich derselbe hiemit diesem Auftrage nachzukommen.

Was zunächst die dringende Nothwendigkeit der Verlegung und Verbesserung des Leichenhauses der Anstalt betrifft, so hat sich der Gesundheitsrath genöthigt gesehen, fast in jedem seiner Berichte über die Krankenanstalt auf die Unzweckmäßigkeit, Mangelhaftigkeit, selbst Unbrauchbarkeit desselben aufmerksam zu machen, und die Nothwendigkeit einer Abstellung der mannigseitigen Uebelstände hervorzuheben und zu empfehlen.

— Diese Uebelstände erwachsen einmal aus der Lage des Leichenhauses, indem es unmittelbar an dem Maschinenhause, vis à vis den meisten Krankenzimmern und am Wirthschaftshofe sich befindet, so daß es vor den Augen der Kranken liegt, die stets beobachten können, was in dem Hause geschieht, und wer und was dort aus- und eingeht; dann aber besonders aus der Nähe der Dampfkessel, durch die den Räumen des Leichenhauses eine dem Zweck desselben höchst nachtheilige Wärme mitgetheilt wird, die nicht allein im Sommer, sondern auch im Winter, und besonders wenn die Zahl der Leichen eine ungewöhnlich große ist und ihre Beerdigung nicht in möglichst kurzer Zeit bewerkstelligt werden kann, wesentlich dazu beiträgt, die Luft in der Nähe dieses Hauses mit den Ausdünstungen der Leichen zu verunreinigen und an heißen Tagen wahrhaft zu verpesten.

Hieraus ergibt sich zunächst die Nothwendigkeit, das Leichenhaus an einen Platz zu verlegen, an welchem die Luft von allen Seiten frei hinstromen kann, wo nicht, wie auf dem Wirthschaftshofe, ein stets lebhafter Menschenverkehr stattfindet, wo

die Nachbarschaft anderer Localitäten die Conservirung der Leichen nicht beeinträchtigt und dasselbe den Augen der Kranken möglichst entzogen ist.

Wenn ferner der Gesundheitsrath sich der mangelhaften Räumlichkeit und Einrichtung des Hauses wegen genöthigt sah, die Verlegung und Verbesserung des Leichenhauses mehrfach als nothwendig darzustellen, so waren es namentlich folgende Uebelstände, die ihn dazu verpflichteten.

Einmal fehlt es in diesem Hause gänzlich an einem Zimmer, in welchem sich die Gefolge der Leichen versammeln können. Zweitens ist das Zimmer, in welchem die Leichen bis zu ihrer Beerdigung verbleiben, viel zu klein, besonders in Zeiten, wann das Krankenhaus stark belegt ist, oder bössartige Epidemien grassiren. Drittens fehlt es an einem Raum zum Aufbewahren der Särge und in welchem die Leichen gewaschen und besteckt werden können, und endlich ist kein Raum vorhanden, der in irgend einer Weise zu den einer Krankenanstalt ganz unentbehrlichen wissenschaftlichen Zwecken und Arbeiten benutzt werden könnte, da selbstredend das vorhandene beschränkte Sectionszimmer dazu unbrauchbar ist.

Hieraus ergibt sich zweitens die Nothwendigkeit, in einem Neubau genügende Räume zu beschaffen für die Versammlung der Leichengefolge, zur Aufbewahrung einer größeren Zahl von Leichen, als das jetzige Haus aufnehmen kann, und von Särgen, zu einem Sectionszimmer und den nöthigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die im Vorstehenden erwähnten Bedürfnisse berücksichtigend und für maßgebend haltend, hat der Gesundheitsrath die ihm mitgetheilten Zeichnungen zu einem Neubau geprüft. — Er ist dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß der projectirte Neubau, wenn er im Wesentlichen nach diesem Plane ausgeführt wird, den Anforderungen an ein Leichenhaus für unsere Krankenanstalt genügen und Nichts enthalten wird, das entbehrt werden kann. — Das Project beschränkt sich auf das was nothwendig ist, und hält sich fern von dem Entbehrlichen; es genügt den billigen Anforderungen der Mitbürger, welche die Leichen ihrer Angehörigen zu deren Ruhestätte begleiten, denen der Salubrität und dem Bedürfnis der Wissenschaft; es nimmt auf die im Hause vorhandenen Kranken Rücksicht, indem es so viel wie möglich das Leichenhaus und was damit zusammenhängt ihren Blicken entzieht.

Bremen, den 27. April 1860.

Im Namen des Gesundheitsrathes

(gez.) Dr. C. Stachow.